

Hinweise für Badegewässer sowie Freibäder mit biologischer oder chemischer Aufbereitung im Zusammenhang mit der Lockerung der Corona-Pandemie-Maßnahmen

Nach Aussagen des Umweltbundesamtes ist die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung mit dem Coronavirus über das Badewasser äußerst gering.

Um den Hauptübertragungsweg dieser Infektion direkt von Mensch zu Mensch so gering wie möglich zu halten, sind folgende Hinweise zu beachten und einzuhalten:

Abstandshaltung von mindestens 1,50 m

- zwischen Badegästen am Strand und beim Baden (ausgenommen in einer Häuslichkeit zusammen lebende Familien)
- zwischen Mitarbeitern der Badeanstalten einschließlich Rettungsschwimmern (auch in Pausenzeiten)
- im Bereich der Zugangswege und des Ticketverkaufs, z. B. durch Absperrungen oder Besucherlenkung
- im Wartebereich eines Imbissverkaufs

Die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Badegäste in abgegrenzten Bereichen ist zu beschränken.

Handkontaktflächen, Sitz- und Liegeflächen, einschließlich Strandkörbe sowie Barfuß- und Sanitärbereiche sind mindestens täglich mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel zu reinigen.

Sammelumkleiden bleiben geschlossen.

Dusch- und WC-Bereiche sollten nur von maximal 2 Personen betreten werden.

Bei lebensrettenden Maßnahmen ist auf den Eigenschutz der Rettungskräfte (Rettungssanitäter, Bademeister, Rettungsschwimmer etc.) zu achten.

Der Verzehr von Lebensmitteln im unmittelbaren Verkaufsbereich ist zu unterlassen.

Entsprechende Hinweisschilder sind im Zugangsbereich aufzustellen.